

D-ärztliche Fortbildung

Begutachtung und versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII (Anforderungen) Stand 01.11.2025

Die von der DGUV im Rahmen der Anforderungen zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren (§ 34 SGB VII) anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Begutachtung und versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII orientieren sich inhaltlich an den rechtlichen und rechtlich-medizinischen Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Sozialgesetzbuch 7. Buch (SGB VII).

Für Fortbildungen im Bereich **Begutachtung** bilden medizinisch-rechtliche Grundlagen u. a. die DGUV-Broschüre "[Grundlagen der Begutachtung von Arbeitsunfällen - Erläuterungen für Sachverständige](#)" und weitere Standardwerke ärztlicher Begutachtung.

Im Themenbereich **versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII** sollen anknüpfend an den Inhalten des Einführungsseminars für die durchgangsärztliche Tätigkeit weitergehende versicherungsrechtliche Kenntnisse aus dem Bereich des SGB VII vermittelt werden. Dazu zählen neben einschlägigen Rechtsnormen insbesondere die dazugehörige aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) sowie einschlägige Rechtskommentare.

Themen sind u. a.

- Kreis der versicherten Personen
- Versicherte Tätigkeiten
- Unfallbegriff und Unfallkausalität
- Mittelbare Unfallfolge
- Beweisanforderungen
- Berufserkrankungen aus dem Bereich muskuloskelettaler Erkrankungen

Folgende Mindeststandards müssen erfüllt sein:

- Fachliche bzw. wissenschaftliche Leitung durch eine Ärztin oder einen Arzt des Fachbereiches Orthopädie/Unfallchirurgie mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet der Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung.

- Referierende für die verwaltungsrechtlichen Grundlagen der Begutachtung oder versicherungsrechtliche Aspekte des SGB VII sind im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung erfahrene Juristinnen und Juristen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallversicherungsträger oder der DGUV mit entsprechender Qualifikation.
- Medizinische Referierende sind Ärztinnen und Ärzte mit langjähriger Erfahrung im Durchgangsarztverfahren oder auf dem Gebiet der Begutachtung (nach Arbeitsunfällen oder im Bereich muskuloskelettaler Berufserkrankungen).
- Der zeitliche Umfang beträgt regelmäßig mindestens vier Stunden (ohne Pausen).
- Fortbildungen zum Thema Begutachtung und zu versicherungsrechtlichen Aspekten des SGB VII können inhaltlich kombiniert werden.
- Abschließende Qualitätskontrolle (z.B. durch Rückmeldebögen) durch den Veranstalter.
- Die Fortbildungsveranstaltungen sollen durch die zuständigen Landesärzte-kammern zertifiziert sein.
- Der Veranstalter hat nach durchgängiger Teilnahme den Ärztinnen und Ärzten eine mit ihrem aufgedruckten Namen versehene Teilnahmebescheinigung auszustellen. Sie muss den folgenden Satz beinhalten: „Die Veranstaltung ist als Fortbildung im Sinne der Ziffer 5.11 der Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren (Fassung 01.01.2024) anerkannt.“
- Die Veranstaltungen sollen barrierefrei sein. Hinweise dazu finden sich u. a. in der DGUV Information 215-121: [Gestaltung barrierefreier Tagungen und Veranstaltungen](#).